



GEMEINDEAMT LORÜNS

6700 LORÜNS
Telefon (0 55 52) 6 23 39
Telefax (0 55 52) 6 23 39-24
E-mail: gemeinde@loruens.at

Zl.: 747-2/04/24

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBL. Nr. 32/1988 idGF geben wir Ihnen bekannt, dass die Abrechnung für das Jagdjahr 2023/24 sowie die Jagdpachtauszahlungsliste 2023/24 im Gemeindeamt Lorüns in der Zeit vom 29.04. – 29.05.2024 während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile spätestens bis zum 29.05.2024 beim Gemeindeamt Lorüns mündlich oder schriftlich eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:


Ing. Ballogg Andreas

angeschlagen am 29.04.2024
abgenommen am: 29.05.2024